

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluss
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von Mf. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die viergespaltene Petitzeile
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Die Macht und die Masse.

Der mit feinesgleichen ist der Schwache stark. Das ist etwas ganz natürliches und kein Wunder, wenn die Arbeiterschaft immer mehr zur Erkenntnis jener Wahrheit kommt. Falsch ist hingegen der von der sozialdemokratischen Bewegung vertretene Grundsatz: „Macht ist Recht.“ Dieser Gedankengang, der der materialistischen Weltanschauung entspringt, findet in der christlichen Arbeiterbewegung keine Heimstätte. Nur dort, wo der Klassenkampf propagiert wird, sei es hüben oder drüben, mag jener Grundsatz die Ursache alles Handelns sein. Die Ablehnung der Macht als Recht befagt aber durchaus nicht die Unterschätzung der Macht seitens der christlichen Gewerkschaftler. Würden diese mit dem Faktor „Macht“ nicht rechnen, so wäre eine selbständige christliche Arbeiterbewegung nur ein Gebilde ohne positiven Wert. Da wäre sonst ein Pochen auf die Moral und eine Unterordnung unter die kirchliche Obrigkeit in wirtschaftlichen Dingen viel richtiger. Nicht „Macht ist Recht“, sondern „Macht verschafft Recht“, das ist der Standpunkt der christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und liegt hierin das Bekenntnis zu ewigen unverrückbaren Wahrheiten.

Die Urperiode der Arbeiterkoalition gründet ohne Zweifel auf der Erkenntnis der Macht der Einigkeit gegen jedwede Unterdrückung. Die Befreiung einer ungerechten drückenden Last mußte den einzelnen schwachen Arbeiter davon überzeugen, daß er nur in Gemeinschaft mit feinesgleichen ein besseres und gerechteres Los erringen konnte. Hat nun nicht die Menschheitsgeschichte stets gezeigt, daß durch die Vereinigung schwacher Kräfte stets Großes erreicht wurde? Auch die Geschichte der Arbeiterbewegung beweist dieses. Dort wo die Arbeiterschaft bestrebt war durch die Koalition zu besseren Zuständen zu gelangen, war letzteres auch bis in unsere Zeit hinein möglich. Die sog. Obersicht des vierten Standes verdankt wahrlich nicht die gefestigte Stellung innerhalb des Wirtschaftslebens und ein autökonomisches Dasein, nicht dem stumpfsinnigen In-den-Lag-hineinleben. Selbstständig und selbstbewußt tritt diese Schicht heute auf, kaum noch der Zeiten gedenkend, wo Unterdrückung und Entrechtung an der Tagesordnung waren. Und trotzdem ist es gerade diese Schicht, die noch heute die hauptsächlichste Trägerin des Gewerkschaftsgedankens ist. Hat diese Schicht denn nicht ihr Ziel erreicht, hat sie nicht die Unabhängigkeit und schließlich auch einen behäbigen materiellen Wohlstand erzielt? Gewiß, aber trotz- und alledem, lebt in ihr der Standpunkt des Lohnarbeiters fort, der auf dem Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit basiert; nicht jener Standpunkt des Lohnarbeiters, der zum Zusammenschlusse führt, um Ungerechtigkeiten fernzuhalten oder zu beseitigen, sondern der, der befagt, daß auch die Arbeit einzutreten hat in den Wettstreit des Kapitals, die Erträge eines rentablen Unternehmens einzubehalten. Der Arbeitslohn, so sagen sich jene Lohnarbeiter, soll nicht nur reichen zur Fristung eines notwendigen Lebensunterhaltes, sondern darüber hinaus soll in ihm enthalten sein ein Teil des Gewinnes, der durch die Vereinigung von Kapital und Arbeit in einem Unternehmen erzielt wird. Der sich selbst durch seine Organisation gehobene Lohnarbeiterstand tritt aus dem Stadium der Kämpfe um Freiheit und Licht heraus in das Stadium einer, man darf sagen kaufmännischen Berechnung, wie er weitere Vorteile für sich erreichen kann.

Damit sind neue Aufgaben der Organisation gezeichnet, die nur durch das Einschlagen neuer Wege gelöst werden können; die Masse in der Organisation muß sich mit neuen Gedankengängen befreunden. Und wie viele vermögen da nicht zu folgen? Nicht gering ist die Zahl derjenigen aus der gehobenen Schicht, die die Solidarität vergessend, aus egoistischen Motiven, der Organisation den Rücken kehren und zahlreich sind jene vertreten, die zwar die Solidarität hochhaltend, glauben, noch immer mit den alten Zuständen rechnen zu müssen. Sie sind der größte Hemmschuh einer vernünftigen, zeitgemäßen Gewerkschaftspolitik, weil ihre Intelligenz nicht weiter reicht, bis zur Erkenntnis der eingangs erwähnten Grundsätze „Macht ist Recht“ oder „Macht verschafft Recht.“ Im sozialdemokratischen Lager gilt das erste, und da man hier weit davon entfernt ist, die Macht zu bezweifeln, lebt auch die Masse in dem Wahne, daß sie unter allen Umständen entrechtet ist. Dieser Radikalismus bringt die sozialdem. Bewegung in die schwierigsten Situationen. Und leider muß hinzugefügt werden, geht's in der christlichen Gewerkschaftsbewegung manchmal nicht viel besser. Nicht etwa, weil man nicht die Macht besitzt, sondern weil bei zahlreichen Anhängern die Frage verpönt, was ist erreichbar und was ist vernünftig? Mit der Macht der Einigkeit glaubt man die Welt erobern zu können. Ist denn die Zahlenmacht allein im Stande, Recht zu verschaffen und der Arbeiterschaft eine Lebenslage zu sichern über das

Maß des absolut notwendigen hinaus? Mit nichten; namentlich nicht im letzteren Falle!

Neben die reale Macht des Zusammenschlusses muß die Macht der Intelligenz treten. Wo das nicht geschieht, ist eine Arbeiterbewegung und jedwede Arbeiterorganisation, die sich mit der Vertretung wirtschaftlicher Interessen zu befassen hat, wertlos. Intelligenz muß nicht nur ein Privileg der Führer sein, sondern Gemeingut der Masse. Kein Machtverhältnis, keine noch so große Mitgliederzahl, kann sie in der Zeit, wo Massen von Arbeiter bereits die Unabhängigkeit und eine autökonomische Lebenshaltung errungen, ersetzen. Die hier verlangte Intelligenz soll nicht das Wissen und Verstehen aller möglichen Dinge bedeuten, sondern Schärfung des Verstandes und des Willens auf sozialem, volkswirtschaftlichem, gewerblichem und auch fachlichem Gebiete. Das fachliche Wissen und Können sollte eigentlich gar nicht besonders hervorgehoben werden, da sich jeder Arbeitgeber schon von selbst weigern wird, mustergültige, gewerbliche Zustände für eine diejen Anforderungen nicht entsprechenden Arbeiterschaft dauernd zu gewährleisten; mittels eigener Kraft solche Zustände zu erzwingen oder zu halten, ist einer fachlich nicht leistungsfähigen Arbeiterschaft selbstverständlich unmöglich.

Jeder Gewerkschaftler sollte eigentlich auch in der Lage sein, die Tragweite seiner und seiner Kollegen Handlungen zu überschauen. Wie oft muß man leider die Erfahrung machen, daß dieses nicht zutrifft und zuletzt dann der Gewerkschaftsbeamte mit Aufbietung aller taktischen Mittel den verfahrenen Karren wieder ins Geleise bringen muß. Ist er dabei gezwungen, seinen Kollegen verblümt oder auch unverblümt die Wahrheit zu sagen, so kann man sicher sein, daß er in neunzig von hundert Fällen, als unsicherer Rationist, in der Vertretung von Arbeiterinteressen angesehen wird. Da helfen ihm alle Vernunftgründe nichts, die er ins Feld führt. Die „Masse“ ist organisiert, hat nach ihrer Ansicht in der Organisation die Macht und will nun mit wahrer Berzuckerung gegen unabänderliche Tatsachen ankämpfen.

Es wäre ein Vorwurf gegen viele Gewerkschaftskollegen, wenn man sagen wollte, daß sei immer so. Aber nicht fortzuleugnen ist die Tatsache, daß es vielfach so ist wie geschildert. Das ist die Ueberpannung des Machtgedankens in der Organisation. Die Zahlenmacht kann aber in der Zeit, wo sich die Einreihung des Arbeiterstandes in die bürgerliche Gesellschaft bereits vollzieht, die Macht des Wissens niemals ersetzen. Da nützt nicht die Intelligenz des Gewerkschaftsführers, wenn die „Masse“ in jahrelanger geistiger Trägheit verharrend, allein auf ihre Organisationsmacht pochend, unbenutzt ihre eigene Lage verschlechtert und nun plötzlich verlangt, daß durch die Organisation, „die Macht“, dem Arbeitgeber plaufibel gemacht werden soll, daß er die Pflicht hat, jede Verschlechterung der Verhältnisse zu vereiteln. „Wie unvernünftig“, wird jeder denkende Mensch sagen, und doch gibt's solche Fälle. Kein Wunder, wenn sich da die Schärpmacher auf den Standpunkt stellen, daß die Anerkennung des Wertes der Arbeiterschaft ihrerseits doch nur eine Konzession an den Stumpfsinn sei. — Und selbst die denkenden Gewerkschaftsmitglieder werden in schwierigen Situationen sich des Gefühles nicht entwehren können, daß die Zeit der Demokratie noch nicht gekommen ist und daß man die Stimmen doch besser wäge, als wie zähle.

Der Aufbau der Gewerkschaften als demokratische Organisationen erheischt deshalb dringend, daß jeder einzelne Gewerkschaftler neben dem gesteckten Ziele auch die Wege kennt, die zu diesem führen. Ein „In-den-Lag-hineinleben“ ist da nicht am Platze. Die Gewerkschaft soll nicht sein Gegenstand eines Führers, der in ruhigen Zeiten seine Obliegenheiten aufs beste erfüllt und in stürmischen Zeiten der rasenden Unvernunft zum Opfer fällt, sondern es soll die Gewerkschaft sein eine Vereinigung von klardenkenden, vernünftig erwägenden Arbeitern, die sich zu jeder Zeit bewußt sind, in welcher Weise die Handlungen des einzelnen auf die Erreichung der Ziele der Gesamtheit einwirken. Das aber erfordert Schulung und Schärfung des Verstandes und des Willens. Gebe man sich keiner Täuschung darüber hin, daß die Macht der Zahlen das nicht zu erreichen vermag, was der Macht des Geistes zu erringen vorenthalten bleibt. Die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft wird nur eine versprechende sein, wenn anstatt eines instinktiven Proletarier-Solidaritätsgeföhls ein Erkennen der tatsächlichen Verhältnisse und ein sich daraus ergebendes Streben nach Erreichung immer besserer Zustände Platz greift.



„Sib Berlin“ und der Züricher Kongreß.

Es war vorauszusehen, daß die auf dem Züricher Kongreß gefallenen Äußerungen über das Verhalten katholischer Bischöfe gegen die christlichen Gewerkschaften in Holland, die in der Presse aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben

sind, „Sib Berlin“ einen willkommenen Anlaß gibt, um eine Kanonade gegen die christlichen Gewerkschaften loszulassen. Der „Arbeiter“ bringt in Nr. 33 eine hübsch aufgeputzte Zusammenstellung aus den Berichten der Tagespresse und übt sich in der gewohnten Entrüstung, die in dem verlogenen Satz endet: „Dieselben Leute aber, die in Zürich der kirchlichen Autorität etwas „beibringen“ wollten, indem sie die Füße traten, werden selbstverständlich auf der Düsseldorfer Katholikerversammlung zu katholischen Arbeitern sprechen.“ Wir haben natürlich keine Veranlassung, uns darüber mit dem „Arbeiter“ auseinander zu setzen. Was in Zürich gesagt worden ist, werden die Redner vor der vollsten Öffentlichkeit verantworten. Mit der Kritik sollte daher auch die Presse warten, bis das Protokoll vorliegt, das nach stenographischer Aufzeichnung angefertigt wird und im Zentralblatt erscheint. Nur ein Musterbeispiel der legerischen Logik und demagogischen Verdrehungskunst sei hier erwähnt. An die Ausführungen unseres Kollegen Giesberts knüpft der „Arbeiter“ u. a. folgende Bemerkung:

„Für jeden Kampf, der im Geiste wahren Christentums geführt wird, kann die Kirche unverzagt eintreten; dagegen muß sie allerdings die Verantwortung für alle Kämpfe ablehnen, die den christlichen Grundsätzen widersprechen. Wenn also Herr Giesberts befürchtet, daß die Kirche für die Kämpfe der christlichen Gewerkschaften die Verantwortung nicht tragen kann, so bestätigt er, was wir immer behaupteten, nämlich: 1. daß die Kämpfe der christlichen Gewerkschaften den Grundsätzen des Christentums zuwiderlaufen; 2. daß also die christlichen Gewerkschaften gar keine christlichen Gewerkschaften sind; 3. daß selbstverständlich in solchen Gewerkschaften kein Geistlicher, aber auch vor allen Dingen kein wahrhaft christlicher Arbeiter hineingehört. Schließlich ist bemerkenswert, daß nach den Ausführungen von Giesberts die christlichen Gewerkschaften nicht die Pflicht haben, die Streiks unmöglich zu machen. Sie wollen also das Faustrecht der wirtschaftlichen Machtkämpfe zu einer dauernden Institution der menschlichen Gesellschaft gestalten, während im diametralen Gegensatz dazu Leo XIII. in der Enzyklika Rerum novarum sagt, es sei am wirkungsvollsten und heilsamsten, durch die Autorität der Gesetze vorzubeugen, um den Ausbruch des Übels durch frühzeitige Beseitigung der Ursache zu verhindern, die einen Konflikt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern herbeizuführen drohen.“

Gegen dieses Häuflein Unsinn und Verleumdung zu protestieren, lohnt sich nicht. Es genügt, daß wir sie etwas tiefer hängen.

Aber wir sind friedsame Menschen, und trotz aller Gegenjählichkeit gegen die katholischen Fachabteilungen begrüßen wir jede Äußerung, die einen Berührungspunkt gemeinsamer Interessen darstellt. Der Artikel des „Arbeiter“ enthält einige Züge, die uns wert genügt erscheinen, zu registrieren. Der „Arbeiter“ schreibt:

„Demnach scheint Herr Giesberts erstens noch immer nicht begriffen zu haben, daß eine Arbeiterorganisation, die auf konfessionellem Boden in Verbindung mit der Kirche ihre Aufgaben durchführt, deshalb noch keine kirchliche Organisation im Sinne von Herrn Giesberts darstellt, vielmehr ihren wirtschaftlichen Charakter unverändert bewahrt.“

Wir konstatieren mit Gemühtung, daß die Berliner Fachabteilungen keine kirchliche Organisation sein wollen. Bisher hat man in der Agitation stets versucht, den gegenteiligen Eindruck wachzurufen. Vor den Berliner Karren wurden die kirchlichen Autoritäten aller Stufen gespannt, je nach Bedarf. Wenn die Berliner nichts weiter wollen, als „die mit dem wirtschaftlichen Leben verbundenen religiösen, sittlichen Fragen eine wirklich christliche Lösung unter dem beherrschenden Rat der Kirche zu finden“, so sind wir nicht weit von einander, es kann da nur die Frage in Betracht kommen, in welcher Form wir diesen Rat einholen. Die katholischen Mitglieder unserer christlichen Gewerkschaften wissen nun recht wohl, wo und wie sie sich Rat zu holen haben für ihre Gewissensfragen. Natürlich holen sie die nicht in Berlin. Die Herren Savigny, Journelle und Fleischer nebst ihrem Anhang können uns weder als befähigte, noch als autorisierte Ratgeber und Interpretanten kirchlicher Vorschriften gelten.

Am bemerkenswertesten ist jedoch folgende Auslassung des „Arbeiters“:

„Indem wir die weiteren Angriffe und Irrtümer übergehen, sei uns nur noch ein kurzes Wort über unsere Stellung zum Streik vergönnt. Wir haben unzähligemale betont, daß unter besonderen Umständen ein Streik zweifellos berechtigt sein kann. Wogegen wir uns aber mit aller Entschiedenheit zum so und so vielen Male wenden müssen, ist die für die Praxis der christlichen Gewerkschaften maßgebende Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware, des Arbeitsvertrages mit einem Kaufvertrag, woraus sich die Leugnung aller Rechte und Pflichten ergibt, die mit der Betätigung der lebendigen sittlichen Persönlichkeit untrennbar verbunden sind, mit dem Objekte eines Kaufvertrages als einer toten Sache aber gar nichts gemein haben — ein Wahr, der in seinen letzten Konsequenzen notwendig zur völligen Auflösung aller menschlichen Gesellschaftsordnung führt und die revolutionäre Umkehrung des Obersten, der Persönlichkeit, zum Untersten, der Sache, bedeutet.“ (Die fettdruckten Stellen sind auch im „Arbeiter“ fett gedruckt.)

Also unter besonderen Umständen halten auch die Berliner einen Streik zweifellos für berechtigt, sie wollen dies ungezähltemale betont haben. Wer die Fachabteilungspresse verfolgt hat, wird sich dem schwer entsinnen. Man findet darin eine fortgesetzte Bekämpfung des Streiks in aller und jeder Form, aber ein Fall, daß der Berliner „Arbeiter“ einen Streik für „zweifellos berechtigt“ anerkannt hat, ist uns nicht bekannt. Aber auch hier sind wir in unseren Auffassungen nicht mehr weit auseinander. Die christlichen Gewerkschaften führen nur „zweifellos berechtigte“ Streiks. Ja, leider sind wir nicht in der Lage, alle zweifellos berechtigten Streiks durchzuführen; denn für die Führung eines Streiks kommt für uns nicht bloß in Frage, ob er berechtigt ist, sondern vornehmlich auch, ob er Aussicht auf Erfolg hat, ob es klug und vernünftig ist, den Streik zu führen und ob er nicht schließlich Konsequenzen nach sich zieht, die wir sowohl im Interesse der Arbeiter wie auch der Allgemeinheit nicht verantworten können. Aber manche berechtigten Streiks könnten wir erfolgreicher führen, wenn die Fachabteilungen uns dabei unterstützen wollten. Also der Streik ist hiernach nicht mehr der Kardinalpunkt in unseren Meinungsdivergenzen mit den Berlinern. Es scheint, daß die harten Tatsachen der unerhittlichen nüchternen Wirklichkeit allmählich auch die Friedensillusionen bei den Facharbeitern zu zerstören beginnen. Damit aber wird für die Fachabteilungen eine Aenderung in der bisherigen Taktik notwendig werden. Ein Streik ist zweifellos ein „Machtkampf“, d. h. der Macht der organisierten Arbeiter steht die Macht des Kapitals und des organisierten Unternehmertums gegenüber. Wenn ein Streik berechtigt ist, so ist die Machterweiterung der Arbeiter durch geschlossene Organisationen die notwendige Vorbedingung, um ihn führen zu können. Diesen Machtsstandpunkt bekämpfen aber die Facharbeiter mit allen Mitteln. Dürfen wir nun hoffen, daß dies in Zukunft anders wird?

Andererseits glaubt der „Arbeiter“ sich mit aller Entschiedenheit wenden zu müssen gegen die für die Praxis der christlichen Gewerkschaften maßgebende Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware des Arbeitsvertrages, mit einem Kaufvertrag“ usw. Diese angebliche Praxis der christlichen Gewerkschaften hat sich der „Arbeiter“ selbst zurecht gelegt. Die Darstellung ist direkt unklar und verleumderisch. Wir wählen diese harten Worte absichtlich, um dem „Arbeiter“ Gelegenheit zu geben, eine gerichtliche Klarstellung der Sache herbeizuführen. Und es soll uns freuen, wenn er von diesem Mittel Gebrauch machen würde. Deshalb halten wir auch eine Widerlegung dieser falschen Unterstellung für überflüssig. Bei der bekannten Boshärsiebe der Berliner und ihrer Weisheit in der demagogischen Wortverfälschung wäre das zwecklos. Gerade die christlichen Gewerkschaften kämpfen mit der ganzen Macht ihrer Mittel gegen das harte System des wirtschaftlichen Materialismus in der modernen Wirtschaft, das den Arbeiter seinen Persönlichkeitswert nimmt. Jeder Tarifvertrag der abgeschlossen wird, legt davon Zeugnis ab. Die menschliche Arbeit ist nicht gleich zu behandeln wie ein Pfund Seife oder ein Liter Petroleum, und der Wert der Arbeit soll nicht bemessen werden wie bei Seife und Petroleum nach der Kalkulation der Berzinsabber und der Profitgier der Klein- und Großkapitalisten, sondern der wirtschaftliche Wert der Arbeit soll bemessen werden unter Berücksichtigung der sittlichen und persönlichen Werte, die untrennbar auch mit der Lohnarbeit des Menschen verbunden sind. Deshalb verlangen wir Mitbestimmungsrecht im Arbeitsvertrag, Löhne und Tarifschiedsgericht, die entstehenden Differenzen schlichtend unter gerechter und billiger Berücksichtigung der wechselnden wirtschaftlichen Arbeit, der nicht zu vermeidenden menschlichen Schwächen. Gerade die Gewerkschaftsbewegung hat den christlichen Arbeitern nicht bloß den wirtschaftlichen, sondern auch den sittlichen Wert ihrer Arbeit für Staat und Gesellschaft zum Bewußtsein gebracht. Wer den christlichen Gewerkschaften andere Absichten und Bestrebungen unterstellt, der verleumdet sie.

Nachdem man der „Arbeiter“ für die katholischen Fachabteilungen auf den Charakter einer kirchlichen Organisation verzichtet und deren wirtschaftlichen Charakter unverteilt bemahren will, nachdem er ferner eingesteht, daß ein Streik unter besonderen Umständen zweifellos berechtigt sein kann, wird er hoffentlich bald von seinem falschen Vorurteil lassen, daß die christlichen Gewerkschaften die Arbeit nur als Ware und den Arbeitsvertrag nur als Kaufvertrag betrachten. Wenn er noch zweifelhaft ist, so haben wir ihn den Weg gezeigt, wie er sich Klarheit verschaffen kann. Dann wäre ein erheblicher Schritt weiter zu einer Verständigung mit den Fachabteilungen gegeben. Der Orientierungspunkt für die Gewerkschaftsbewegung ist die moderne wirtschaftliche Entwicklung und die Stellung der Lohnarbeiter in derselben, wie Rudolf Giesberts in seinem Referat in Zürich ausführlich dargestellt hat unter dem Titel „und Zustimmung aller Delegierten, auch der holländischen katholischen Gewerkschaftler. Daß die Durchsetzung dieser Aufgaben im vollsten Einklang mit dem christlichen Ethos erfolgen muß, ist für uns so selbstverständlich und so oft betont, daß wir jedes als lässigen Verleumder bezeichnen müssen, der uns andere Absichten unterstellt.“ (Zweiter Teil.)

Plauderei aus der Praxis.

Der handliche und intelligente Holzarbeiter, der mit Maschinen zu tun hat, begnügt sich nicht mit dem bloßen Wissen, daß die Hobelmaschinen u. a. umlaufen und dadurch das über- oder gegengehende Material bearbeitet wird, er will auch Ursache, Wirkung und Zweck im Zusammenhang kennen lernen. Denn es reicht ihm die Fertigkeit, bei kleineren oder größeren Betriebsstörungen und Reparaturen die Ursache zu finden, wenn er am Ende seiner Tätigkeit die Ursache erkennt, welche den unerwünschten

Effekt bewirkt und herbeigeführt. Und nicht allein dieses, wodurch ihm der persönliche wirtschaftliche Vorteil erwächst, vom Arbeitgeber als tüchtige unentbehrliche Kraft geschätzt zu werden, er entgeht auch mancher, durch seine Kenntnis vorgebeugten persönlichen Gefahr, welcher der weniger Intelligente nicht allein blindlings entgegengeht, sondern manchmal geradezu herbeiführt durch zweckwidrige Anordnungen, Vorrichtungen u. zum persönlichen Nachteil, wie zum Nachteil des Arbeitgebers.

Der kundige Fachkollege wolle nun nicht sagen: es bedürfte solcher Erörterungen nicht nach Art der folgenden. Er möge doch bedenken, daß lange nicht alle gleich erfahren sind wie er, und der gesamte Nachwuchs der Kollegenschaft ebenso gut der Anleitung und Belehrung bedarf, wie er selber sie bedurft hat vor dem. Daher mögen die erfahrenen Kollegen den jüngeren unerfahrenen Kollegen zu Liebe etwas Nachsicht und Geduld üben.

In unserer Plauderei über das Wesen der Maschine und der Maschinenarbeitspraxis können wir vorderhand natürlich nur eine allgemeine Rundschau abhalten, und vorübergehend nur die am häufigsten vorkommenden Zweckwidrigkeiten berühren. Sollten aber Kollegen den einen oder andern Spezialfall gern erörtert sehen, so mögen sie ihre diesbezüglichen Anfragen nur an die Geschäftsstelle des „Holzarbeiters“ gelangen lassen. Ueberhaupt sollte in dieser Beziehung in unserem Organ ein reger Gedankenaustausch, Frag- und Antwort-austausch geübt werden durch Fragen seitens der Wissensbedürftigen, wie durch Antworten seitens der Wissenden, wie man dies regelmäßig in der „Berkmeister-Zeitung“ beobachten kann. Ich bin der festen Überzeugung, daß ein diesbezüglicher reger Verkehr nicht nur einzelnen Kollegen zu Gute kommt, sondern, daß dies die Kollegen aus Nah und Fern einander näher bringt, und das einigende Band noch mehr festigt. Es wird gewiß kein älterer erfahrener Kollege so egoistisch sein, sein Wissen und Spezialerfahrungen nur für sich zu behalten, sondern auch gern anderen unter die Arme greifen, wo darum gebeten und vertrauensvoll um Rat gefragt wird. Diese Anregung zu verwirklichen hoffe ich, daß die nachfolgenden Erörterungen die Einleitung bilden mögen.

Es ist noch gar nicht lange her, als die mechanische Holzbearbeitung nur ganz vereinzelt in größeren Stabfirmen angewandt wurde. Geringe Holzpreise und Arbeitslöhne, gewohntes Herkommen und wohl auch etwas junktopfmäßiger Schlenker ließen keine besondere Anregung erleben, um die Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen in den holzverarbeitenden Gewerben. Wie ist dies nun in unserer Zeit anders geworden! Ueberall sind die Holzpreise bedeutend in die Höhe gegangen mit stetiger Steigerung. Schon dieser Umstand nötigt zu möglichster Aemäßigung und Sparsamkeit mit dem Material. Wohl sind auch die Arbeitslöhne in die Höhe gegangen, und gute Arbeiter sind eben auch rarer und geschätzter geworden durch den Industrieaufschwung der Neuzeit. Man verlangt in unserer Zeit auch eine raschere Förderung der Bauten als früher; man erstrebt die anzuwendenden Baugelder möglichst schnell einströmen zu machen. Alle diese Umstände drängen dazu, für die Holzbearbeitung die mehrleistungsfähigen Maschinen in Anwendung zu bringen. Nach dem heutigen hochentwickelten Stand des Maschinenwesens ist es vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, kaum zu rechtfertigen, wenn Arbeiten, wie z. B. Abhobeln und Fügen von Jahrbodenbrettern, Hobeln, Rehlen und Stemmen von Lüren und Türbelleidungen, Anfertigung von Fensterrahmen in einzelnen Werkstätten durch Handarbeit geschieht.

Unbestreitbar können all diese Arbeiten durch Maschinen besser, billiger und schneller hergestellt werden als durch Menschenhand, welche, durch die Maschine von der geisttötenden monotonen Schneid- und Hobelarbeit u. erlöst, jetzt für bessere, mehr Geschicklichkeit und Geist erfordernde Arbeiten Verwendung findet. Bessere Kollegen werden sich gewiß nicht mit großem Bedauern jener Zeit erinnern, wo man z. B. für größere Partie Fensterrahmen tage- ja wochenlang das monotone Zerlegen übte, dergleichen das nachherige Ausschuppen. Und gar beim Treppenbau, hartgetrocknete zähe Stufen, oft bis zwei und mehr Zentimeter rund verzogen, oder windschief, wie hat man da oft trübselig nach dem noch auszuarbeitenden harten Stufen hingehaut und oft vorweg die mildesten und geradesten herangezogen, um nur in etwa den Ritz zu beleben? Long alledem hat man hier und da noch den einen oder anderen die Maschinen ins Pfefferland wünschen, als unerwünschte Konkurrenz.

Mit dem Bewußtsein ist man freilich nichts gewonnen, das Rad der Zeit läßt sich dadurch nicht aufhalten, daher ist's vernünftiger, sich nicht gegenzusetzen, sondern in der doch nicht abzuwendenden Richtung mitzumarkieren und aufmerksam zu sehen, wie man unter den neugeordneten Verhältnissen am besten vorkommt und profitiert.

Die ersten Anregungen zu den Holzbearbeitungsmaschinen scheint ein gewisser Benham schon 1791—1793 mit patentierten Hobel-, Boh- und Stemm-Maschinen und Kreisfägen gegeben zu haben. Wie bei der Metallverarbeitung die gebräuchtesten Werkzeuge ein lauges Stadium und unendliche Versuche erforderten, bis sich die heute so vollkommenen Maschinen heraus entwickelten konnten, so war es ähnlich auch mit den Holzbearbeitungsmaschinen. Bei den ersten Konstruktionen dieser Maschinen ging man von der Kräfte aus, daß, weil das Holz ein viel weiches, daher leichter zu bearbeitendes Material sei als Eisen, auch die dasselbe bearbeitenden Maschinen in gleichem Verhältnis leichter gebaut sein dürften. Die ersten benutzten Maschinen bestanden daher größtenteils aus Holz. Man ließ die arbeitenden Teile nur langsam laufen im Vergleich zu der Geschwindigkeit, welche unsere heutige Maschine entwickelt, daher erzeugte sie natürlich mehrere Arbeiten und war die ganze Leistung wenig rationell. Sollte man nun denselben Maschinen eine größere Geschwindigkeit geben, so entstanden in den elastischen Holzstellen Störungen, und die Lager wie sonst die beweglichen Teile erlitten sich demart, daß die Arbeit eingestellt werden mußte.

Durch alle möglichen Versuche kam man endlich zur Überzeugung, daß die Struktur des Holzes an sich schon

eine sehr rasche Umbrechung der Schneidwerkzeuge erfordert um eine qualitativ zufriedenstellende Leistung zu ermöglichen. In der Lösung dieser Frage war auch gleichzeitig die Lösung der mehr rationalen quantitativen Leistung gegeben. Man fand, daß auch schwere Rotationskörper (Messervellen u.) bei solider Konstruktion und Ausführung ohne Gefahr, ohne Vibration und Erhitzung bis 4000 Umdrehung pro Minute machen konnten. Daraufhin begann die Konstruktion und Einführung zweckmäßiger Holzbearbeitungsmaschinen, welche sich im Laufe der Zeit bis zur heutigen großen Vollkommenheit entwickelt haben.

Die Holzbearbeitungsmaschinen können im Allgemeinen eingeteilt werden in: 1. Maschinen, welche die Hölzer aus dem Raunen bearbeiten oder ihnen verlangte Grundform geben; dazu gehören die Block- und Bretterfägen, überhaupt alle Sägen; 2. Maschinen, durch welche die von der Säge zuvor bearbeiteten Hölzer ferner bearbeitet und profiliert werden, Hobel-, Rehl- und Fräsmaschinen u.; 3. Maschinen, um die Verbindungen der Hölzer zu bewirken als: Boh-, Stemm-, Schliß-, Zapfen- und Langlochmaschinen. Bevor wir jedoch zu einer speziellen Besprechung der einzelnen Maschinen und deren rationelle Behandlung übergehen, wäre es wohl angebracht, zunächst einige allgemeine Bemerkungen über die Kräfteverhältnisse voranzuschicken, da derartige Erklärungen für manchen Leser nützlich sein dürften. Zunächst wäre da zu erklären, daß man in der Mechanik unter Kraft die Ursache versteht, welche die Bewegung eines Körpers bewirkt. Die Bewegung eines Körpers kann eine gleichförmige oder auch eine ungleichförmige sein. In unserm Fall haben wir durchweg nur mit gleichförmigen Bewegungen zu rechnen. Gleichförmig ist dieselbe, wenn die in gleichen Zeiträumen zurückgelegten Wege gleich sind. Die Geschwindigkeit einer gleichförmigen Bewegung ist der Weg, welchen die Körper in der Zeiteinheit (Sekunde, Minute) zurücklegt. So rechnet man z. B. die Geschwindigkeit eines Fußgängers in der Sekunde auf 1,40 m, eines trabenden Pferdes 2,10 m, eines Eisenbahnzuges 14 m, einer mittleren Kreisfäge am Rande 50 m, einer Bandsäge ebenfalls 50 m, einer Abrichtmesserwelle 25 m u. ev. m. Die Kraft, welche einen Körper in Bewegung bringt, erzeugt hiermit eine Arbeit, mechanische Arbeit genannt. Diese Arbeit ist um so größer, je größer der überwundene Widerstand und je weiter der Weg ist, welcher zurückgelegt wurde. Wenn man z. B. ein Gewicht von 100 kg 5 m hoch hebt, so ist 4 mal so viel Kraft erforderlich als wenn 25 kg 5 m hoch gehoben werden. Werden aber 25 kg 20 m hoch gehoben, so ist es die gleiche Arbeit wie 100 kg 5 m hoch zu heben. Was nun beim Heben eines Gewichtes Statt hat, gilt auch bei jeder anderen mechanischen Arbeit, wo die Kraft längs eines Weges tätig ist. Die mechanische Arbeit ist somit dem Produkt des überwundenen Widerstandes und des zurückgelegten Weges proportional. Kraft und Arbeit sind somit verschiedene Begriffe in der Mechanik. Die Kraft ist die Ursache der Bewegung, also nur ein Faktor der Arbeit. Der andere Faktor ist die Arbeit oder der Weg, der von der Kraft durchlaufen wurde. Wenn eine mechanische Arbeit angewendet wird, um irgend eine Leistung — einen Effekt — hervorzubringen, so kann man die Arbeit nicht in vollem Umfang auf die Erzielung des Effektes berechnen, es finden immer irgend welche Verluste statt, Reibungs- oder Gleitverluste bei Seil- oder Riemenübertragung. Den nutzbar gewordenen Teil der Arbeit nennt man nun Nutzeffekt. Der Nutzeffekt ist nun immer etwas kleiner als die aufgewandte mechanische Arbeit, was man allgemein in Prozenten ausdrückt. So sagt man z. B., eine Turbine liefert höchstens 75% Nutzeffekt, das heißt also: Die mechanische Arbeit der Wasserkraft kann nur zu 75% oder zu dreiviertel mittels einer Turbine nutzbar gemacht werden. Man benutzt als Kräfte Wind, Wasser, Luft, jumeist jedoch Wasserdampf, Gas und Elektrizität.

Um verschiedene Kräfte miteinander vergleichen zu können, ist es erforderlich, bestimmte Kräfteinheiten zu wählen. Um die beiden Faktoren der mechanischen Arbeit in Zahlen auszudrücken, kann man für Kraft und Weg das Kilogramm und den Meter wählen; das Kilogramm als Kräfteinheit, den Meter als Wegeinheit. Die Arbeitseinheit, das ist hiernach die Arbeit, welche eine Kraft von 1 kg längs eines Weges von 1 m verrichtet, wird Kilogramm-meter genannt. Die Zeit, in welcher die Kraft die Arbeit leistet (1 Minute oder eine Sekunde muß stets angegeben sein). Die in einer Sekunde stetig hervorgebrachte Arbeit heißt man auch Effekt. Um die Effekte in kleineren Zahlen auszudrücken, als die bei Grundlegung des Kilogramm-meters als Einheit geschehen würde, hat man eine größere Arbeitseinheit unter der Bezeichnung „Pferdekraft“ gewählt. Diese Einheit ist weder der wirklichen Leistung eines Pferdes gleich, noch ist sie in den verschiedenen Ländern gleich groß. In Frankreich gilt die Pferdekraft zu 75 Kilogramm-meter pro Sekunde, d. h. sie repräsentiert eine mechanische Kraft, durch welche 75 kg in einer Sekunde 1 m hoch gehoben werden, und wird nach dieser Einheit in Deutschland ebenfalls durchgängig gerechnet. Nicht unterlassen wollen wir zu bemerken, daß ein Pferd von Fleisch und Blut keine 75 Kilogramm-meter pro Sekunde ausüben kann, sondern nur etwa 50 Kilogramm-meter. Nun ist das Pferd nicht kontinuierlich, d. h. nicht immerfort gleichmäßig arbeitend wie eine Kraftmaschine, sonach kann die Leistung der Maschinenpferdekraft 3 mal so groß als die eines lebenden Pferdes angenommen werden. So würden 45 Pferde erforderlich sein, jedes 8 Stunden täglich arbeitend, um die Leistung einer 10 PS Kraftmaschine zu ersetzen, welche Tag und Nacht arbeitet. Die Reineskraft wird zu 8% Abzug pro Sekunde angenommen bei täglich 8—10 Stunden Arbeitsdauer. Untrügliche Erfahrungen haben auch dargelegt, daß Menschen wie auch Pferde bei täglich 8stündiger Arbeit auf die Dauer eine größere Arbeitsleistung hervorbringen, als bei täglich 10—12stündiger Arbeit. (Fortsetzung folgt.)



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 30. August 1908 fällig ist.

Die Abrechnung wurde noch nicht eingesandt von den Stellen: Baden-Baden, Zell, Sossenheim, Reddenhorst.

Die Abrechnungsformulare ohne die entsprechenden Geldbeträge sandten die Zahlstellen: Freising, Immenstadt, Trier, Irweiler, Eilenburg.

Geldbeträge ohne Formulare gingen ein von Oberkirch, Gönau, Rheine, Amberg.

Um baldige Einfindung der noch fehlenden Formulare und Gelder wird dringend ersucht.

Die zweite Monatszahlung für das 3. Quartal ist fällig und wird um Einfindung derselben gebeten.

Wegen Schädigung der Verbandsinteressen wurde das Mitglied J. Wesolowski, Buchnummer 36416 von der Zahlstelle Posen aus dem Verbandsverzeichnisse ausgeschlossen.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche ein Reaktionsklausur ein Bericht über den Stand der Bewegung zuzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zutritt fort.

Zutritt ist fernzuhalten von

- Wiemern nach Garnisch-Parkentkirchen, Erefeld (Firma Schulte), Bären (Hölscher).
- Wiemern und Orgelbauern nach Mindelheim (Schwarzbauer).
- Wilmshausen, Drechsler, Polierer nach Coesfeld (Büding).
- Waldhölzermacher, Bohrer, Drechsler: Brandenburg (S. G. Riefer und Josef Böhler).
- Worms: Freiburg i. W.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die sich daraus ergebende Unsicherheit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse macht es für die Kollegen, welche die Arbeitsstelle wechseln, zur Pflicht, bei in Betracht kommenden Ortsverwaltungen des Verbandes Rücksicht zu halten.

Lohnbewegung bei der Firma J. Schwarzbauer in Mindelheim. Der Firma J. Schwarzbauer wurde ein Arbeitsvertrag unterbreitet, der im wesentlichen folgendes enthielt: Einführung der 9/10 stündigen Arbeitszeit; Erhöhung der Löhne um 15%; Festsetzung des Mindestlohnes auf bzw. 40 Pfg. für Orgelbauer und Schreiner; Bezahlung des Zuschlages für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Angesichts des Umstandes, daß diese Forderungen drei der bedeutendsten Geschäften Bayerns überholt sind, anderen aber die geforderten Bedingungen bereits einfließen, sollte man eigentlich glauben, daß sich die Gewerkschaften gar nicht weigerten, das gleiche einzuführen. Doch die Konkurrenz macht blind und so hat Herr Schwarzbauer für gut befunden, einstweilen nichts zuzugestehen. Die Kollegen antworteten mit der Kündigung. Vielleicht bestimmt die Firma noch eines besseren, ehe der Schaden zu groß wird. Zutritt von Orgelbauern und Schreiner ist fernzuhalten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Greif. Bei der Firma Schmitt sind von jeher Klagen der Arbeiter laut geworden über die willkürliche Behandlung. Ein neues Lohnsystem scheint es überhaupt nicht zu geben. Die Kollegen erhalten die Arbeiter 13 Mk., die andere Woche 11 Mk. Wochentlohn. Vor uns liegen eine Anzahl Lohnbütten. In allen ist 63 Stunden Arbeitszeit, aber kein Stundenlohn angegeben. Während nun am 25. Juli für 63 Stunden ein Betrag von 17 Pfg. für Krankengeld und 10 Pfg. für Krankengeld, dem Arbeiter 13 Mk. Wochentlohn ausbezahlt werden, derselbe für 63 Stunden am 8. August nur noch 11,60 Mk., eine Lohnreduzierung von 1,40 Mk. Welches System die Firma da zur Berechnung des Lohnes anwendet, ist uns unverständlich. Es scheint da nach Lust und Laune ausgezahlt zu werden. Die Laune plagt überhaupt manche Auszahler des Verbandes. Besonders, wenn ein 18jähriger Bursche den Lohn erhalten übergibt. Anstatt nun den Arbeiter beim rechten Namen zu nennen, wird der Name erst in verschiedenen Wendungen umschrieben und dadurch alle ergraute Arbeiter von einem Burschen gezwungen, 1/2 Stundenlang auf ihre Pfennige zu warten. — Auch bei den Tischlern versucht die Firma jetzt die Löhne zu kürzen. Wurden bisher die fertigen Sachen von den Arbeitern forttransportiert, so sollen jetzt die Tischler ihre Arbeit von der Werkstatt nach dem 130 Meter entfernten Lagerhof schaffen. Wollen die Tischler dieses nicht, so soll ihnen ein 8—20 Pfg. abgezogen werden. Ist dieses ja auch wenig, so macht es doch bei den niedrigen Arbeitspreisen, die die Firma für Kleidermacher, für die Kollegen viel aus. Hier sieht man denn auch wieder die „Unentwegten vom deutschen Arbeiterverband“ in „glänzendem“ Licht. Dieselben bereits morgens um 5 Uhr am Arbeitsplatz, und wenn die Arbeiter bereits eine Stunde den Betrieb verlassen, überlassen sie die „Unentwegten vom deutschen Arbeiterverband“ noch „immer Treu und Redlichkeit.“ Diese Redlichkeit, die sie denn auch, des Sonntags ebenfalls zur Fabrik bringen und mühen sie erst vom Gewerbeinspektor hinhinausgeschickt werden. Auf diese Art bringen sie denn auch auf einen Wochenverdienst von 25 bis 30 Pfg. Dieses ist aber der Firma zu viel und deshalb nun kürzen. Unsere Kollegen sind aber nicht Willens, dieses so hinzunehmen und hat bereits einer mit seinen Kollegen aus der Firma Schmitt von seinen Jägern geschickt. — Es ist sehr zu wünschen, daß der Vorstand sich den Kaiserentwurf abgewöhnen. Handgreiflichkeiten dürfen ganz und gar nicht sein. Es wird dann auch wohl nicht wieder vorkommen, daß der Werkführer windelweich durchgepreßt wird. — Die Mädchen gegenüber wäre ein anderes Verhalten von

seiten eines Werkführers sehr am Plage. — Mit diesen Verhältnissen befahte sich eine von unserem Verbands auf Montag den 10. August einberufene Werkstattversammlung. Nachdem der Vorbericht aufgenommen, wurde beschlossen, in einer Eingabe die Firma auf diese hoffnungslose Zustände aufmerksam zu machen. Auch soll die Firma wegen eines Arbeiterausschusses angegangen werden, der die Beschwerden der Arbeiter dem Direktor übermitteln soll. An den Kollegen selbst liegt es nun, dahin zu wirken, daß bald die Mehrheit der Kollegen in unserm Verbands organisiert ist. Nur so wird es möglich sein, die Verhältnisse zu ändern. Dann wird es auch ohne die „prächtigen“ Mitglieder des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes gelingen, bessere Zustände zu schaffen.

Landshut. Die Nr. 29 der „Holzarb.-Ztg.“ bringt unter Landshut eine Notiz über eine Versammlung unseres Verbandes, in der Kollege Schopohl-Danzig referierte. Der Bericht enthält so viel Unwahrheiten, wie wohl nur in so wenigen Zeilen zusammengebracht werden können. Es ist dieses ja auch kein Wunder. Leute, die sich in einer derartigen Verfassung befinden wie zur Versammlung erschienenen Genossen, denen die Welt in Eifer schwamm, denken an alles andere, nur nicht an das, was der Referent gesagt. Wir lehnen es daher ab, in eine Polemik mit derartigen Geistern einzutreten. Die Landshuter Kollegen mögen aber auf dem Posten sein und dahin wirken, daß bald der letzte Holzarbeiter unserm Verbands angehört.

Lapiau. Am Sonntag den 16. August fand zum ersten male hier eine Versammlung der Holzarbeiter statt, zu welcher der Bezirkssekretär Schopohl-Danzig erschienen war. Leider werden nicht allzuviel Holzarbeiter anwesend. In leichtveränderlicher Weise setzte der Redner auseinander, warum die Arbeiter sich organisieren. Die Organisation will auf dem Boden der bestehenden Ordnung und der christlichen Weltanschauung die Lage des Arbeiterstandes verbessern. Zunächst gilt es, den Arbeitern mehr Kenntnis auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens zu verschaffen, damit er in der Lage ist, sich den Stand in der Gesellschaft zu erringen, der ihm zukommt. Der Arbeiterstand, der mitgewirkt hat, daß das deutsche Wirtschaftsleben zu ungeahnter Blüte gelangt ist, hat vielfach wenig von diesem Aufschwung gespürt. Er ist fast vollständig leer ausgegangen. Besonders hier in Ostpreußen hat der Arbeiter nichts davon gesehen. Lange Arbeitszeit und targer Lohn sind an der Tagesordnung. So wird ja hier in Lapiau noch elf Stunden gearbeitet bei einem Stundenlohn von 25 Pfg. im Sommer und 18 Pfg. im Winter. Es scheint demnach, als ob die Stunde, im Winter kürzer sei als im Sommer. Das sei ein ungesundes System. Es ist notwendig, daß die Kollegen sich dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter anschließen. Wenn das geschieht, könne man auch hier an die Aenderung der Verhältnisse gehen. Dem Arbeitgeber was des Arbeitgebers ist, aber auch dem Arbeiter, was des Arbeiters ist. Was gebührt dem Arbeiter denn nun? Zunächst eine geordnete Arbeitszeit. Kein Beruf hat mehr unter der Bitterung zu leiden, wie der der Sägewerksarbeiter. Rheumatismus und andere Krankheiten reiben den Arbeiter früh auf. Sodann leidet das Familienleben unter dieser langen Arbeitszeit. Der Arbeiter sehe seine Kinder nur zu Bett und Sonntags. Sodann gebührt dem Arbeiter ein auskömmlicher Lohn, damit es nicht mehr notwendig sei, daß die Arbeiterfrauen sich den ganzen Tag fern von ihrer Familie befänden. Die Frau gehört ins Haus um den Haushalt in Ordnung zu halten und die Kinder zu erziehen. Sodann muß der Lohn dafür langen, daß der Arbeiter sich einen Groschen für seine alten Tage zurücklegen kann, damit er nicht im Alter auf fremde Leute angewiesen, sondern in Ruhe seinen Lebensabend beschließen kann. Auch habe der Arbeiter sonst manche Ansprüche an das Leben zu stellen, zu denen es heute nicht lange. Der Erfolg der Versammlung war, daß eine Anzahl Kollegen ihren Beitritt erklärten und konnte eine Zahlstelle gegründet werden. An den Kollegen liegt es nun, zu werben, damit bald alle Holzarbeiter organisiert sind.

Plattling. Dem eifrigen Bestreben einiger Kollegen ist es gelungen, auch in unserm niederbayerischen Städtchen eine Zahlstelle ins Leben zu rufen. Sie besteht vorläufig nur aus den Kollegen aus der Orgelbauanstalt von J. Weiser. Als Vorsitzender wurde gewählt Kollege A. Meyer, als Kassierer Kollege Weiß, als Schriftführer Kollege Weigl. Das Verbandslokal befindet sich bei Weiserer in der Landauerstraße. In nächster Zeit wird eine Schuh- und Tischfabrik für circa 50—80 Mann hier eröffnet, deshalb soll dieses namentlich auch solchen Kollegen zur Kenntnis dienen, die sich auf der Suche nach Arbeit Plattling als Ziel ausersuchen. Von der Leitung des hiesigen katholischen Arbeitervereins ist uns das weitgehendste Entgegenkommen bereitwillig zugesichert, sobald ein Zusammengehen sicher ist. Die Ausichten wären also nicht schlecht. Hoffen wir, daß der gute Geist, welcher die jetzigen Mitglieder beherrscht, anhält und auf neu hinzutretende übergeht. Treues Zusammenhalten ist auf Fälle erforderlich, denn Kämpfe werden auch uns nicht erspart bleiben.

Küfer.

München. Ist es auch selten, daß die Branche der Schächler im „Holzarbeiter“ zu Worte kommt, so ist doch das Leben in unserer Sektion ein ziemlich reges, wenn es auch die Öffentlichkeit nicht in der Weise erfährt, wie es im Interesse der Kollegen sein sollte. Langsam, aber festen Schrittes geht es bei uns vorwärts, und so können auch wir eine Schar Kämpfer stellen für unsere gerechte Sache. Dennoch könnte die Zahl der im Verbands überhaupt organisierten Schächler um ein bedeutendes größer sein, wenn die Zahlstellenverhältnisse es sich überall an gelegen sein ließen, für die Arbeiter unserer Branche etwas mehr zu tun, als was es bisher geschehen ist. Es ist Tatsache, daß in den Zahlstellen, in welchen man sich der Schächler in jeder Beziehung angenommen hat, die Mühe nicht umsonst war und sie reichlich gelohnt wurde; denn der Wille zur Verbesserung ihrer Lage dringt auch bei den Schächlern durch. Hierfür sorgen schon die jetzigen teuren Lebensverhältnisse. Betrachten wir die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Branche, so sind es wahrlich keine rosigten. Hauptsächlich in ländlichen Gegenden und kleineren Werkstätten lassen diese alles zu wünschen übrig. Dieses haben wohl die meisten Kollegen an ihrem eigenen Leibe erfahren; jedoch ist auch in größeren Städten und Betrieben die Sache nicht glänzend, wenn auch hier etwas geregeltere Verhältnisse bestehen; es bleibt auch hier viel zu wünschen übrig. So haben die Löhne nicht mit den steigenden Mehrzusgaben gleichen Schritt gehalten und sind wesentlich zurückgeblieben. Schreiber dieses ist nicht Freund von Aufzählungen der Lohnverhältnisse in unserer Branche, denn dieses ist schon oft und zur Genüge den Kollegen durch verschiedene Anlässe vor Augen geführt worden und wäre hier Zeit- und Arbeitsverschwendung. Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse reformbedürftig sind, ist den Kollegen klar. Doch nicht viel besser steht es mit der Arbeitszeit. Findet man doch bei den Schächlern noch Arbeitszeiten, an die man in anderen Verufen schon längst nicht mehr denkt, die nicht mehr in Einklang zu bringen sind mit dem jetzigen Stande der Volkswirtschaft.

Heute, wo doch alles nach einer Arbeitszeitverkürzung ruft, bleibt gerade bei den Schächlern, die doch viel mit Krankheitsgefahren zu rechnen haben, dieser Ruf nur zu oft unbeachtet. Der Beruf der Schächler birgt eine Menge von Krankheitskeimen in sich. Wechsell doch selten in anderen Berufen Kälte und Wärme, Kellerräume mit verschiedenartiger Luft. Wissen doch die Kollegen selbst, welche hohe Krankheitsziffer unsere Branche aufzuweisen hat, und daß diejenigen, welche von den Krankheiten befallen, überhaupt nicht richtig mehr gesund werden. Langsam sterben solche Kollegen dahin, um oft im schönsten Mannesalter das Zeitliche zu segnen. Sind bis jetzt erst zwei Dinge angeführt, die einer Reform bedürftig sind, so liegen auch die übrigen Arbeitsverhältnisse, wie Behandlung und Vergütung, nicht günstiger. Wie ein jeder darnach trachten muß, sich die Arbeit so zu gestalten, daß er sie mit Liebe und Freude verrichten kann, wenn die Arbeit nicht zur Last und einer ungerechtfertigt auferlegter Bürde gleichgestellt wird, so muß hier die Hand ans Werk gelegt werden. Geküht doch die Arbeit einem Arbeiter besser durch die Hände, wenn er frei ist von Schikanen und wie die Dinge alle heißen mögen. Leider wird dieses von vielen Arbeitgebern nicht eingesehen, oder vielmehr sie wollen nicht zur Einsicht gelangen, weil sie hier den Arbeitern etwas zubilligen müßten, was schon Jahre lang von den Lehrgenannten gefordert wird. Darum liegt es an uns, auch eine gute Behandlung zu erkämpfen. Doch der Einzelne ist machtlos, nur Einigkeit und Zusammenhalt kann es erreichen, daß die Verhältnisse verbessert werden. Diesen Gedanken in die Massen zu tragen, muß unsere Aufgabe sein, gilt es doch nicht nur den Einzelnen, sondern vielmehr der Gesamtheit zu helfen, alle leiden mehr oder weniger an diesem Uebel. Darum Kollegen, wollen wir bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, dann ziehen wir den Ring immer straffer, denn tausende unserer Kollegen stehen uns fern, sie kennen wohl ihre Not, sie klagen wohl ihr Leid, sie erkennen aber nicht, wie zu mildern ist. Hier gibt es noch Arbeit in Fülle, diese Arbeit muß aber geleistet werden, wenn wir etwas erreichen wollen. Gründen wir deshalb überall Sektionen unserer Branche in den Zahlstellen. Suchen wir die Bestehenden auszubauen, indem wir unsere Mitgliederzahl zu vermehren trachten. Mancher wird sich wohl daran stoßen, daß wir uns dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter anschließen und keinen eigenen Verband haben, wie unsere Gegner. Doch dies ist eitel Geflüster. Ist es doch nachweisbar, daß straffe Zentralverbände weit leistungsfähiger sind, als kleine Branchenverbände und ist auch im Böttcherverbande bei einer großen Anzahl seiner Mitglieder der Anschluß an den sozialdemokratischen Holzarbeiterverband für notwendig erachtet worden, weil der Glaube zum Durchbruch gekommen ist, die Kasse könne große Aktionen nicht ertragen. Der Böttcherverband hat es einmal reinen Zufall zu verdanken, daß er nicht dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband zum Opfer gefallen ist. Kollegen, lassen wir uns hier nicht irre machen, sondern treten wir ein für den christlichen Holzarbeiterverband. Den Zahlstellen, in deren Bereich Schächler vertreten sind, sei zurufen: „Helfet mit, geht uns an die Hand, unterstützt unsere Sache, denn Vieles wäre bei uns schon besser, wenn die Agitation von seitens der Ortsverwaltungen bei den Schächlern besser eingesezt hätte. Hier muß ein Zusammenarbeiten mehr wie bisher möglich werden. Aber auch ihr, Berufskollegen, arbeitet, agitiert für unsere so gerechte Sache, lassen wir uns durch nichts davon abhalten — und der Lohn wird unser sein.“

Trier. Entsprechend dem Namen, den Trier im Weinbau und Weinhandel einnimmt, ist am Orte auch eine große Anzahl von Küfern beschäftigt, die jedoch fast ausschließlich nur in Weinhandlungen und Weinkellereien tätig sind. Die Lohnverhältnisse sind jedoch keineswegs dem Gewinne der Weinhandlungen entsprechend; die hiesigen Küfer sind tatsächlich der am schlechtesten bezahlten Beruf von ganz Trier. Außer einzelnen, welche Vertrauensposten innehaben, sind Löhne von 4 Mk. eine Seltenheit. 3,50 Mk. ist ein hoher Lohn für einen Trierer Küfer. Ist das aber nicht leicht begreiflich? Es besteht nur ein lokaler Küferverein, der hauptsächlich die Geselligkeit pflegt. Eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist noch nicht versucht worden und könnte auch nicht durchgeführt werden, weil dazu nur eine starke geschlossene Organisation, die Gewerkschaft, imstande ist. Dies, so sollte man annehmen, müßten auch unsere Kollegen, die Küfer, bald einsehen! In der kurzen Zeit, in der die christlichen Gewerkschaften hier festen Fuß haben, sind für die Berufe, die es verstanden haben, einig zu werden unter sich und sich zusammengeschlossen haben den in christlichen Gewerkschaften, große Vorteile und Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herausgeschlagen worden! Ist für uns Küfer nicht daselbst auch möglich oder haben wir das vielleicht nicht nötig? Jeder von uns weiß doch ganz genau, daß es einfach unmöglich ist, sich und seine Familie bei den jetzigen Löhnen und den teuren Lebensverhältnissen halbwegs anständig durchs Leben zu schlagen! Hier muß eine Aenderung kommen und die können wir uns nur so schaffen, daß wir uns zusammenschließen im Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands. Versuchen es auch in der letzten Zeit die „Genossen“ wieder, sich als „religiös neutrale“ Organisation einzuschleichen, so kann dies einen denkenden Arbeiter in Trier nicht mehr betreffen. An 20 Jahre hat man von roter Seite aus in Trier herumgemirtschaftet, für die Arbeiter hier jedoch nicht das geringste erzielt. Die christlichen Gewerkschaften, die so tatkräftig einsetzten und in der kurzen Zeit so schöne Erfolge erzielten, sie allein sind es auch für uns Küfer, die unsere Lage verbessern können und auch wollen. An uns selbst liegt es allein, einig zu werden, um dadurch eine Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lebenslage zu erzielen. Darum auf, Kollegen! Auf in den Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands! Keiner darf zurückbleiben, der nicht sich selbst und seine Berufskollegen schädigen will.

Mainz. Das goldene Mainz, wie es volkstümlich heißt, ist nur sehr selten Gegenstand innerhalb der Arbeiterbewegung ganz besonders für den Küferberuf. Hat Mainz keine Küfer? Sind denn in Mainz keine Berufskollegen, die auf christl. Standpunkt stehen? Sind alle Kollegen Mitglieder des sozialdemokratischen Küferverbandes? Sind die Verhältnisse in unserem Verufe hier am Orte so rosig, daß wir es nicht nötig haben uns um eine Arbeiterbewegung im allgemeinen, eine auf christl. Grundlage d. h. auf Grundlage der ausgleichenden Gerechtigkeit stehende Arbeiterbewegung insbesondere zu kümmern? Sind wir hier schon als voll- und gleichberechtigte Menschen anerkannt? Ist zuletzt unser Verdienst ein solcher, daß wir ein menschenwürdiges Dasein führen können, ohne an Wohlhabens-entrichtungen oder sonstigen Vergünstigungen seitens unserer Arbeitgeber gebunden zu sein? Kann auch eine Familie mit unserem Verdienst durchgebracht werden, ohne daß Frau und Kinder aus Rot gezwungen werden zu suchen, um doch wenigstens nicht darben zu müssen? Alle diese Fragen drängen sich einem unwillkürlich auf, wenn man die Arbeiterkassen in unserem Verufe so teilnahmslos und gleichgültig einer so wichtigen Angelegenheit gegenüber steht. Und noch dazu, auch die Mainzer Kollegen haben alle Ursache, sich diese Fragen

vorzulegen und dann, aber auch dann sofort, doch endlich mal sich zu entschließen, gleich wie es Arbeiter anderer Berufe tun, Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, in dieser Angelegenheit eine Aenderung eintreten zu lassen. Nach dem Bericht der hiesigen Gewerkschaftsleitung ist die Arbeitszeit für fast alle Berufe höchstens eine 10 stündige, während aber eine Mehrzahl 9 1/2 ja 9 stündige Arbeitszeit hat. Vergleicht man nun die Löhne im Verhältnis zur Arbeitszeit, so kann man ruhig sagen, daß gerade die Käufer noch sehr in Mitleid mit anderen Berufen gegenüber sind. Ein Wochenlohn von 16 bis 24 Mk. ist doch kaum für ausreichend zu erachten, bei der hohen Miete und hohen Lebensmittelpreisen eine kleine Familie, geschweige eine große durchzubringen. Ganz besonders ist zu erwähnen, daß doch den angeführten Höchstlohn nur sehr wenigen Kollegen zu teil wird. Andere Berufe hingegen haben bei kürzerer Arbeitszeit schon ein bedeutend höherer Lohn. Es ist doch kaum anzunehmen, daß die Käufer in derselben Stadt und unter denselben Verhältnissen wie die Arbeiter anderer Berufe besser auskommen. Dann, was der Kernpunkt in der Arbeiterbewegung ausmacht, haben die Kollegen im Käuferberuf keine Veranlassung, sich gleich anderer Arbeiter mehr wie bisher um die Arbeiterbewegung zu kümmern, um mit ihren Berufskollegen an dem großen Werk mitzuarbeiten, zwecks Erringung der Gleichberechtigung und Anerkennung unseres Arbeiterstandes in der Gesellschaft? Sehen wir die Arbeiterbewegung im Großen an, wie sie es verstanden hat, sich allüberall Geltung zu verschaffen und jetzt schon bereits in politischen und kommunalen Einrichtungen für das soziale Wohl der Arbeiter sorgt. Nur die Käufer haben es noch nicht zu Wege gebracht, sich auf ihre Menschenrechte zu besinnen. Nehmen wir uns doch ein Beispiel an unseren Berufs-kollegen in Hildesheim, wo diese bereits durch Anschluß an den Zentralverband christl. Holzarbeiter und unterstützt durch denselben im Zeitraum einiger Monate Erfolge erzielt haben, die jeder denkende Käufer anerkennen mußte, auch mehr wie bisher an seine Pflicht in dieser Beziehung zu denken und sich zu organisieren. Wohlan denn, Kollegen von Mainz, steht nicht zurück im Kampf um die Gleichberechtigung, besinnt euch auf eure Stärke im Zusammen-schluß, zeigt euch furchtlos und reichendend, wie es sich einem charakterfesten Manne geziemt. Zeigt, daß auch noch Geist euch besetzt, der auf dem Boden der Anerkennung jeder Rechte und Achtung jedweder Anschauung des einzelnen steht. Schließt euch der Arbeiterbewegung an, die es bewiesen hat, daß sie in der Lage ist, gerechte Ansprüche zur Geltung zu bringen, ohne mit ihren eigenen Prinzipien in Konflikt zu kommen. Für die Käufer von Mainz kann demnach nur der Zentralverband christl. Holz-arbeiter Deutschlands in Frage kommen.

Bürsten- und Pinselmacher.

Aus dem Rheinland. Aus Anlaß des Streiks der Arbeiterinnen des Filialbetriebs in Brandenburg der Lobnauer Bürstenfabrik Thoma haben nun sämtliche Fabrikanten von Lobnau auf Beschluß des Fabrikantenverbandes auch den nach Lobnau arbeitenden Heimarbeiterinnen in Brandenburg die Arbeit entzogen. Als eine kleine Ausperrung wurde vorgenommen. Dieses Vorgehen zeigt so recht, wie rücksichtslos die Fabrikanten des Rheinlands sind. Die Heimarbeiterinnen waren gerade diejenigen, die es für eine Lobnau ab gehalten haben, gerade den Willen ihres Arbeitgeber dem christlichen Holzarbeiterverbande beizutreten; vielfach zog man das Liebes-Nemmen der Organisation vor und schimpfte nach Wunsch der Fabrikanten über den Arbeiterverband. Als Dank und Anerkennung haben sie nun die Arbeitsentziehung erhalten. Aber nicht nur das, sie sollen jetzt auch noch auf ihre Kosten zum Vorteil derselben Fabrikanten einen Druck auf ihre streikenden Arbeitskollegen ausüben, denn deshalb soll die Arbeitsent-ziehung erfolgt sein. Durch Schanden wird man gewöhnlich Aug. Ob es endlich auch diese Kolleginnen halb werden? Den christ-lichen Holzarbeiterverband könnten sie jetzt ganz gut zu ihrer Intermediation gebrauchen.

Gewerkschaftliches.

Generalfreist. — Generalanfrage. Die völlige Verfehl-tigkeit, ja direkte Gefährlichkeit des Generalfreist. haben wieder einmal mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit die Vor-gänge in der französischen Arbeiterwelt im Anfang dieses Monats gezeigt. Die Generalfreist. Idee hat ein völliges Fiasko gemacht. Wie groß letzteres gewesen sein muß, kann man wohl am besten daran erkennen, daß ein so radikal-sozialdem. Blatt, wie die „Leipziger Volkszeitung“ (Nr. 179), signiert gesehen muß, daß der Generalfreist. verloren gegangen ist. „Nach den nunmehr vorliegenden Meldungen aus Paris ist es nicht zu bestreiten,“ so schreibt das Blatt, „daß der Generalfreist. vom 3. August in Paris, der die Antwort der Arbeiterklasse auf die Arbeiterparole von Billeneuve sein sollte, nicht den notwendigen Eindruck gemacht hat und nicht die Beschlossenheit anwies, ohne die derartige Demonstrationen her haben als nötig. . . . Der Straßenverkehr und die Zahlung der Passanten war die allmähliche, und nur der auf-merksame Beobachter konnte „eine gewisse Veränderung“ im europäischen Aussehen aller Städte teile konstatieren. . . . Neben der Natur des Scheiters, die die Regierung verhängt, tritt die Natur des Hungers, die die Unternehmer betreffen: man laßt eine große Massenunperrung.“ Trotz dieses jämmer-

lichen Fiaskos der Generalfreist. Idee hören die radikal-soz. Kreise nicht auf, mit derselben weiter zu liebäugeln und den Generalfreist. dem „Proletariat“ als ein entscheidendes Mittel „gegebenenfalls“, wie es in der Resolution zum politischen Massenstreik auf dem Jenaer sozialdem. Parteitag vom Jahre 1905 heißt, hinzustellen. Wie sagte doch „Genosse“ Auer: Generalfreist. ist Generalfreist. Und für die Richtigkeit dieser Worte des erfahrenen sozialdem. Parteiführers bieten die Vorgänge in Frankreich einen treffenden Beleg.

Soziale Rundschau.

Einen vierwöchigen Volkswirtschaftlichen Ausbildungskursus für evangelische Arbeiter veranstaltet die Freie kirchlich-soziale Konferenz im Oktober in Bielefeld. Dozenten sind: Professor Dr. Kähler, Pfarrer Lic. Weber, Stadthindikus Legtmeier, Dr. Kessler, Dr. Ostreicher, Lic. Mumm u. a. Das Programm des Kurses ist gegen Einsendung von 5 Pfg. erhältlich durch das Generalsekretariat der kirchlich-sozialen Konferenz Berlin N. 31, Beroliner-Privatstr. 1.

Soziale Rechtspflege.

Der Kampf um die Rente. Das Reichsversicherungsamt hat in der Unfallsache des Bergarbeiters K. mit seinen Entscheidungen vom 11. Januar 1907 und 17. Juni 1908 einen fast dreijährigen Prozeß zum Abschluß gebracht, dessen Verlauf in gleichem Maße die Juristen, Ärzte, Arbeiter-sekretäre, Unternehmer und Arbeiter interessiert. Nach zwei Richtungen hat dieser Prozeß Bedeutung und zwar: 1. Eine Berufung gilt nur in ganz bestimmten Fällen als zurückge-nommen; 2. Die Röntgenstrahlen im Dienste der Wahrheit und des Rechts. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Der Bergarbeiter David K. erlitt am 4. Mai 1905 auf der Feste „Stein-Gardenberg“ eine Knochenverletzung des rechten Unterschenkels und eine schwere Quetschung der Wirbelsäule und des Kreuzbeines. Bei seiner Entlassung aus dem Krankenhaus am 5. Oktober 1905 bezeichnete der Chir-urg ihn als 30% erwerbsbeschränkt. Nach Ansicht dieses Arztes war die Wirbelsäule „unverändert“ geblieben. Auf-fallend war, daß auch drei andere Ärzte, die erwerbsver-mindernden Unfallfolgen des K. auf 33 1/2% festlegten, ohne die schwere Wirbelsäuleverletzung gebührend zu würdigen. Die Knappschaftsberufsgenossenschaft — Sektion II. setzte durch einen Bescheid vom 12. Dezember 1905 die Rente auf 30% vom 6. Oktober 1905 an, fest. Dieser Bescheid wurde mit dem Antrage auf Gewährung der Vollrente am 12. Januar 1906 angefochten. Der Sektionsvorstand erklärte sich darauf bereit, die Zahlung der Vollrente bis zum 5. November 1905 auszudehnen. Dieser neue Bescheid datierte vom 11. April 1906 und trug die Bemerkung: „Dieser Bescheid tritt für die Zeit vom 6. Oktober bis 5. November 1905 an Stelle des Bescheides vom 12. Dezember 1905.“ K. zog am 30. April 1906 durch eine ihm von der Sektion zugesandte, vorgebrachte Erklärung, die Berufung gegen den ersten Bescheid zurück und legte gegen den zweiten Bescheid eine formell und materiell begründete Berufung ein. Grund: Gewährung der Vollrente über den 5. November 1905 hinaus. Das Schiedsgericht wies die Berufung mit folgender Begründung zurück:

Der Kläger hat die Berufung gegen den Bescheid vom 12. Dezember 1905 unterm 30. April 1906 zurückgezogen. Das Schiedsgericht ist daher nicht in der Lage, auf Grund dieser Berufung eine Rentenänderung soweit die Zeit nach dem 5. November 1905 in Betracht kommt, vorzunehmen. Dazu ist das Gericht auch nicht etwa auf Grund der Berufung gegen den Bescheid vom 11. April 1906 berechtigt; da dieser Bescheid, wie in demselben ausdrücklich vermerkt ist, nur für die Zeit vom 6. Oktober bis 5. November 1905 gilt. Für diese Zeit ist dem Kläger die Vollrente gewährt worden, deren ziffermäßige Höhe von ihm nicht beantragt worden ist.

Dieses Urteil wurde vom Reichsversicherungsamt am 11. Januar 1907 aufgehoben und zur nochmaligen Ver-handlung an das Schiedsgericht zurückverwiesen. Die Gründe waren u. a. folgende:

Da die Zurücknahme der Berufung gegen den Bescheid vom 12. Dezember 1905 in gleichgültiger Form erfolgt ist, ist zweifel-haft. Diese setzt eine gegenüber dem Gericht abgegebene Willens-erklärung der Partei voraus. Im vorliegenden Falle hat der Kläger die ihm von der Gegenpartei vorgelegte Erklärung unter-schrieben und sie in den Händen des Gegners belassen, ohne daß letzteres darüber ersichtlich ist, welche Verhandlungen mit dem Kläger geführt worden sind, insbesondere, ob er sich vom 6. November 1905 mit einer Leistung von 30% zufrieden erklärt hat, und ob er die Gegenpartei ausdrücklich beauftragt hat, die Zurücknahmeverklärung für ihn bei dem Gericht einzulegen. Sollte man indessen von diesen Bedenken absehen, so kann doch

dem Schiedsgericht darin nicht gefolgt werden, daß der zwei-te Bescheid vom 11. April 1906 nur eine Rentenfestsetzung für die Zeit vom 6. Oktober bis 5. November 1905 enthalte, für die übrige Zeit aber nicht in Betracht komme. Der Bescheid ist vielmehr nur im Zusammenhange mit dem ursprünglichen Renten-feststellungsbescheide vom 12. Dezember 1905 zu verstehen und aus-gelegt werden. Wenn darin auch ausdrücklich nur eine Rente für die Zeit vom 6. Oktober bis 5. November 1905 festgelegt und demgemäß bestimmt ist, daß der neue Bescheid für diese Zeit an die Stelle des Bescheides vom 12. Dezember 1905 tritt, ist darin doch gleichzeitig auch eine Wiederholung der früheren Rentenfestsetzung enthalten, soweit diese durch den späteren Bescheid des Sektionsvorstandes eine Abänderung nicht erfahren hat. Dies ist schon aus der Entstehungsgeschichte des Bescheides zu entnehmen. Der neue Bescheid ist durch die Berufung des Klägers gegen den ersten Bescheid veranlaßt worden. Mit dieser Berufung verlangte der Kläger auf unbestimmte Zeit, und jeber-falls über den 5. November 1905, hinaus die Vollrente. Der Bescheid vom 11. April 1906 ist daher so auszulegen, daß er auch für die in dem Bescheide nicht erwähnte Zeit, d. h. für die Zeit vom 6. November 1905 ab insofern an die Stelle des Bescheides vom 12. Dezember 1905 treten sollte, als er für die Zeit die in letzterem Bescheide getroffene Festsetzung der Zeitrente von 30% von neuem für zutreffend erachtete, wenn dies aus nicht deutlich in dem neuen Bescheide zum Ausdruck gekommen ist durch die rechtzeitige Berufung des Klägers gegen diesen neuen Bescheid ist also auch eine Nachprüfung der Rentenfestsetzung für die Zeit nach dem 5. November 1905 ermöglicht und geboten.

Das Schiedsgericht beschäftigt sich am 16. April 1907 zum zweiten Male mit dieser Sache und entscheidet etwa wie folgt:

Das Reichsversicherungsamt erkennt die Berufung gegen den Bescheid vom 14. April 1906 als rechtmäßig an. Es bleibt daher nur zu prüfen, ob die Rente von 30% nach dem 6. Nov. 1905 angemessen ist. Das Schiedsgericht bejaht diese Frage und weist den Kläger ab!

Gegen dieses sonderbare Urteil wird am 31. Mai 1907 abermals Rekurs eingelegt. Inzwischen stellte K. den Antrag auf Gewährung der Reichsrente. Der Allgemeine Knappschaftsverein-Vochum lehnt am 27. 9. 06 diesen Antrag mit der Begründung ab, K. sei noch in stände, 500—600 Mk. in 3 Jahre zu verdienen. Es folgt wiederum Berufung an das Schiedsgericht. Dasselbe Schiedsgericht, das sich schon zweimal mit der Unfallsache des K. beschäftigt hat, lehnt auch diese Berufung ab. Es gibt an:

Nach Einsicht in die Unfallsakten und Kenntnisnahme eines ausführlichen Gutachtens des Königl. Kreisarztes, ist das Schiedsgericht zu der Ueberzeugung gelangt, daß K. 80—90% in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist. Diese Erwerbsver-minderung ist nur als Folge des Unfalles vom 4. Mai 1905 anzusehen, weshalb der Berufung der Erwerbsverminderung abgelehnt werden muß.

Ist's begreiflich? Dasselbe Schiedsgericht, das am 16. April 1907 eine Zeitrente von 30% für angemessen erklärt in einem anderen Verfahren am 10. August 1907 — nach Einsicht der Unfallsakten — daß die Unfallsfolgen den K. 80—90% in seiner Arbeitsfähigkeit beschränken!

Sofort sandte K. eine Abschrift des Gutachtens des Kgl. Kreisarztes an das Reichsversicherungsamt. Dieses forderte noch ein zweites Gutachten vom Kreisarzt ein und entschied: Dem K. sind zu zahlen: Vom 6. Nov. 1905 bis zum 3. April 1906: 50% = 42,20 Mk. monatlich; vom 4. April 1906 bis auf Weiteres die Vollrente über 84,35 Mk. monatlich; außerdem Erstattung von 15 Mk. Kosten. K. erhielt nachbezahlt 1802,33 Mk. und vom 1. September d. J. an erhält er 84,35 Mk. monatlich. (Bisher erhielt er 25,30 Mk.). Der glückliche Ausgang dieses interessanten Pro-zesses in seinem zweiten Teile, ist auf die Anwendung der Röntgenstrahlen durch den Königl. Kreisarzt zurückzuführen. Durch sie wurde die schwere Wirbelsäulen- und Kreuzbeinverletzung festgestellt. Fünf andere Ärzte konstatierten: 30—33 1/2% Erwerbsverminderung infolge des Unfalls. Der Verlauf des Verlauf dieses Prozesses zu kommentieren, wollen wir widerstehen. Nur eins: Geduld und Beharrlichkeit mußten bei der Führung des Prozesses eine harte Probe bestehen.

Briefkasten.

Mehrere Einsendungen mußten wegen Raum-mangels für die nächste Nummer zurückbleiben. An verschiedene Ortsverwaltungen. Das Adressen-verzeichnis wird in den nächsten Tagen erscheinen. Kollege Otto Heffner, Ebersfeld wird gebeten seine genaue Adresse der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Heidelbeeren, Himbeeren, Preiselbeeren.

Erstklassige zur Gewinnung des Schran-bergs: Ursprünglich der christlichen Gewerkschaften. Durch die vorherrschenden ge-wöhnlichen Arbeitsverhältnisse ist sich das Recht gewonnen, sich nun wechselseitige Gewerkschaften für die Kollegen zu be-mühen; es entsteht deshalb eine Ver-einigung-Gewerkschaft. Karte mit 20 bis 30 Pfund werden zu möglichen Tages-preisen gegen Nachnahme abgegeben. Gel-dbefragungen sind an das Sekretariat des christl. Arbeiterverbandes in Schramberg i. Breisgau zu richten.

Tischler-Fachkurse, Leipzig von Direktor **G. STREICH**

Werkmeister, Techniker, Zeichner, gesetzliche Meisterprüfung.

Anerkannt vorzügliche, einzig dastehende Lehrmethode. — Programm frei durch: Die Direktion, Bayerschestr. Nr. 115.

für Schreiner!

Kollegen Hildesheim, ca. 60 Zimmer mit 300 Zeichnungen, 1—10jährig, für Mk. 3. Jahrespreis Mk. 15.

H. Kroll, Kupfer, Düsseldorf, Prinzstraße 22.

Eingelegte Fourniere

für Möbische, Schatullen, Füllungen.

Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsschreiben

Eustach. Biller, Marqueter, Heidelberg, Theaterstr. 7.

Detmold.

Grösste

Tischler-Fachschule

Programm frei. Dir. Reineking

Zum Selbstunterricht empfehle:

Die Formenlehre f. Tischler à Mk. 1.30

Die Stillehre I. J. f. Tischler à Mk. 1.30

Zu beziehen von

Direktor Reineking, Detmold